

2762/J XX.GP

der Abgeordneten SCHUSTER

Lind Kollegen

an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend: Familienverträglichkeitsprüfung (FVP)

Symptomatisch für die derzeitige Situation der Familie sind die drastisch sinkenden Geburten- und Heiratsraten, denen von Seiten des Staates durch attraktivere Gestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen entgegengewirkt werden kann.

Die Forderung nach einer FVP basiert darauf, daß sich bei Einführung neuer Gesetze oder Gesetzesnovellen erst im Zuge ihrer Anwendung und somit viel zu spät, krasse familiäre Belastungen abzeichnen.

Prinzipiell soll jeder politische Bereich daraufhin untersucht werden, ob Änderungen in Ausarbeitung sind, die sich zu Lasten der Familien auswirken könnten.

In der familienpolitischen Gesetzgebung hat der bereits im Umweltrecht vorherrschende Grundsatz „Vermeiden statt Aufheben familienfeindlicher Regelungen“ zu gelten.

Im Vorfeld der Gesetzwerdung sollte eine Feststellung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen von Verordnungen und Gesetzen auf die Familien in wirtschaftlicher Hinsicht erfolgen.

Damit können zukünftige reale Belastungen bereits im Vorhinein ermittelt werden.

Auf Grund der obigen Ausführungen richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie folgende Anfrage:

- 1) Sind Sie der Meinung, daß bei Anwendung von neuen Verordnungen und Gesetzen auftretende familiäre Belastungen nicht sofort erkennbar sind?
- 2) Wenn nein, warum nicht?
- 3) Nach dem geltenden Bundesministeriengesetz sind Sie für die Kompetenzen Umwelt, Jugend und Familie zuständig sind daher dem Wohle der Familien verpflichtet. Sind Sie auch der Meinung, daß ergänzend zu Ihrer Kompetenz nach dem geltenden Bundesministeriengesetz eine Familienverträglichkeitsprüfung unterstützend wirken könnte?
- 4) Können Sie sich grundsätzlich die Einführung einer Familienverträglichkeitsprüfung bei Verordnungen und Gesetzen vorstellen?
- 5) Wenn nein, warum nicht?
- 6) Wenn ja, welche Bereiche werden Sie in das Prüfungsverfahren mit einbeziehen, da es sich dabei wohl um ein ressortübergreifendes Instrumentarium handeln müßte?